



Donnerstag, 25. Juni 2020 // Nr. 26 // Jahrgang 51 // www.merdingen.de
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Merdingen



Merdinger

MITTEILUNGSBLATT



UNSER MERDINGEN BÜRGERUMFRAGE

Gestalten Sie Merdingens Zukunft mit!

Ideen gesucht:

Wir möchten wissen, wie Sie das Merdingen von heute beurteilen und welche Ideen Sie für die Zukunft haben. Mitmachen dürfen alle, die in Merdingen wohnen. Die Ergebnisse der Umfrage werden auf www.unsermerdingen.de veröffentlicht und können dort weiter diskutiert werden.

Sie sind nicht online?

Papierfragebögen gibt's im Rathaus sowie in Merdinger Einrichtungen und Geschäften.

Die Ergebnisse der Umfrage

fließen ein in die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts, das alle Ziele und Maßnahmen der zukünftigen Gemeindeentwicklung bündelt.

Nehmen Sie teil unter
www.unsermerdingen.de

bis 31. Juli 2020



Welche Frage bewegt Sie?

„Wie soll unsere Gemeinde aussehen?“

„Wie schaffen wir Wohnraum für die nächste Generation?“



V.i.S.d.P.
Gemeinde Merdingen
vertreten durch Bürgermeister
Martin Rupp
Durchführung:
Kommalkonzept
Sanierungsgesellschaft mbH
Institut für kommunikatives Handeln



Neues Trinkwasser für Merdingen

(Nähere Informationen
finden Sie auf Seite 3 und 4.)

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg 19240	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

27.06.

Apotheke am Gutshof
Hauptstraße 9, 79224 Umkirch
Tel. 07665 – 5 16 26

28.06.

Apotheke am Rathaus
Hinter den Eichen 6, 79276 Reute
Tel. 07641 – 91 29 12

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Allgemeiner Notfalldienst:
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Kinderärztlicher Notfalldienst:
St. Josefskrankenhaus
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Augenärztlicher Notfalldienst:
Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher
Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach
Vereinbarung.

Zentrale 9094-0

Bürgermeister
Martin Rupp 9094-20

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle, Lena Würger 9958410
Sprechzeiten: Montag, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:

Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;

Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen:** Di, 16 - 19 Uhr; Sa, 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift
Leitung: Frau Buhl 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen“

Gertrud Reichert: 07668-250
und Ursula Petermann: 07668-1021

Amtsgericht Emmendingen

-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule

Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister

Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773

Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:

Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0

Fax -30

Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

Dorfhelferin über

Bürgermeisteramt Ihringen

Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**

Tel. 07602 910126

Fax 07602 910190

Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung

Schwerkranker und Sterbender, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**

Christiane Gehring,

Renate Brender 07667 904899

Täglich erreichbar.

Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45

Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Ihre Meinung zählt für Merdingens Zukunft

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in den vergangenen Jahren ist die Gemeinde Merdingen wichtige Schritte in der städtebaulichen und sozialen Weiterentwicklung gegangen - unter Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger. Nun erstellt die Gemeinde auf dieser Basis ein sogenanntes „gesamtgemeindliches Entwicklungskonzept (GEK)“. Dieses wird in den nächsten Jahren ein Leitfaden für Kommunalpolitik und Verwaltung sein.

Ein ganzheitlicher Blick auf Merdingen und seine Zukunft

Es geht dabei nicht nur um die städtebauliche und demografische Entwicklung Merdingens, sondern auch um soziale Fragestellungen und die wirtschaftliche Entwicklung. Globalisierung und Digitalisierung sind Themen, die Einfluss auf Merdingen haben. Auch der Klimawandel bringt Herausforderungen mit sich, die den Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen beeinflussen.

Es ist wichtig, bei der Gestaltung unserer Zukunft möglichst viele Blickwinkel und Ideen zu berücksichtigen. Den Anfang hat der Gemeinderat mit einer gemeinsamen Analyse unserer gegenwärtigen Situation und der Skizzierung eines ersten Zielbildes gemacht.

10 Minuten für unser Merdingen

Nun ist Ihre Meinung gefragt! Wir haben einen Fragebogen entworfen, mit dem wir Ihre Bewertung des gegenwärtigen Zustandes unserer Gemeinde erheben und die zukünftigen Entwicklungsschwerpunkte herausfiltern wollen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, uns Ihre Ansichten mitzuteilen. Die Befragung wird online durchgeführt. Bitte scannen Sie zur Teilnahme den nebenstehenden QR-Code oder gehen Sie direkt auf unsere Homepage www.unsermerdingen.de.

Wenn Sie lieber Papier in den Händen haben, erhalten Sie im Rathaus und Bürgerbüro, in den Merdinger Geschäften (REWE, Metzgerei Belledin, Backshop Renate Boesen) oder bei unseren Gemeinderäten einen Fragebogen.

Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie sich Zeit für unser Merdingen nehmen und zur Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde beitragen!

Ihr



Martin Rupp
Bürgermeister

Neues Trinkwasser für Merdingen

Steuertechnik in Merdingen fertiggestellt

Vergangene Woche konnten die beauftragten Unternehmen die Arbeiten an der Steuerungstechnik in unserem Hochbehälter abschließen. Der Aufnahme der Trinkwasserversorgung über die gemeinschaftliche Leitung von Opfingen nach Breisach steht nun nichts mehr im Wege. Nach Breisach und Gündlingen kann nun auch Merdingen mit weicherem Wasser aus dem Wasserwerk Hausen versorgt werden.

Wasser wird weicher

Ab kommenden Montag, 29. Juni wird sukzessive Trinkwasser aus der neuen Leitung zugemischt. Der Härtegrad des Wassers wird dadurch von 22° dH auf 14° dH sinken. Damit wird der Härtebereich „mittel“ erreicht. Aufgrund der anderen mineralischen Zusammensetzung des Wassers aus Hausen, kann es anfangs zu leichten Trübungen und Verfärbungen kommen.

Der erreichte Härtegrad wird nach Abschluss der Umstellung im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Dann können die Spül- und Waschmitteldosierung sowie Wasseraufbereitungsanlagen entsprechend der Herstellerangaben angepasst werden. Bei Fragen können sich Bürger an die kostenlose Servicenummer der bnNETZE 0800 2 21 26 21 wenden. Auch auf der Projekt-Homepage wasser.bnnetze.de/wassertransportleitung gibt es weiterführende Informationen.

FAQs zur Inbetriebnahme der Trinkwassertransportleitung

Wie erfolgt die Inbetriebnahme in Merdingen?

Die neue Trinkwassertransportleitung führt vom Wasserwerk in Hausen an der Möhlin nach Breisach am Rhein und zweigt zum Hochbehälter in Merdingen ab. Der Hochbehälter Merdingen ist ein Trinkwassersammelbehälter, der bereits heute ein zentraler Punkt der Trinkwasserversorgung ist. Zukünftig wird das eigene Trinkwasser von Merdingen und das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Hausen in diesem Behälter gemischt.

Ende April wurde die Verbindung zwischen der neuen Trinkwasserleitung und dem Hochbehälter hergestellt. Seither wird eine Mindestmenge zur Sicherstellung einer permanenten Durchströmung der Leitung in den Behälter eingemischt. Mit der Fertigstellung der Steuerungstechnik Mitte Mai beginnt der Prozess der Inbetriebnahme. Da sich die Mineralisierung und der Härtegrad der beiden Trinkwasser unterscheiden, muss die Einmischung langsam erfolgen. Über mindestens drei Wochen hinweg wird sukzessive das Mischverhältnis erhöht und permanent überwacht. Die Umstellung erfolgt automatisch – als Bürger brauchen Sie also nichts tun.

Was muss ich als Bürger in Merdingen beachten?

Durch die neue Zusammensetzung des Trinkwassers können sich an den Wänden der Rohrleitungen über die Zeit abgelagerte Mineralien ablösen. Dadurch kann es zu kurzzeitigen Trübungen und Verfärbungen kommen, welche jedoch keinerlei Auswirkung auf die Qualität haben. Die Qualität des Trinkwassers wird permanent überwacht.

Die Trübungen und Verfärbungen können an unterschiedlichen Orten sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten, da die Trinkwasserrohre in Merdingen unterschiedlich alt sind und aus verschiedenen Materialien bestehen. Sollten über einen längeren Zeitraum optische Beeinträchtigungen bestehen, kontaktieren Sie bitte unseren Kundenservice.

Unsere Empfehlung:

Da sich der Härtegrad des Trinkwassers verändert, prüfen Sie für die zukünftige Dosierung von Spül- und Waschmitteln die Herstellerangaben Ihrer Geräte. Bei der Aquarienpflege sollte ebenfalls der veränderte Härtegrad berücksichtigt werden.

Wie ändern sich Qualität, Hartegrad und Wasserdruck des Trinkwassers?

Das Trinkwasser wird auch weiterhin in bester Qualität gemäß der gültigen Trinkwasserverordnung in die Haushalte geliefert. Es kann zu jeder Zeit bedenkenlos getrunken und verwendet werden. Detaillierte Angaben werden mit der nächsten Trinkwasseranalyse veröffentlicht. Die Werte des Wasserwerk Hausen finden Sie, gekennzeichnet als Versorgungsbereich 4, in dieser Analyse: <https://wasser.bnnetze.de/>

Durch das neue Mischverhältnis ändert sich der Härtegrad des Trinkwassers in Merdingen von rund 22 °dH auf rund 14 °dH. Der Härtebereich ändert sich von „hart“ auf „mittel“.

Der Versorgungsdruck ändert sich durch die Umstellung nicht.

Welche Vorteile hat die Umstellung des Trinkwassers in Merdingen?

Durch die Einmischung des Trinkwassers aus Hausen wird der Härtegrad gesenkt. Der Härtegrad ändert sich in Merdingen von „hart“ in „mittel“.

Zudem wird die Versorgungssicherheit in Merdingen weiter erhöht, da zukünftig auf zwei verschiedene Trinkwasserressourcen zugegriffen werden kann.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erneut in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 dauerte von 19:00 bis 21:17 Uhr. Es waren 12 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird TOP 11 von der Tagesordnung abgesetzt. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 28.04.2020 wird anerkannt und unterzeichnet. Unter TOP 3 gibt Bürgermeister Rupp bekannt, dass ein Beschluss zur Stundung einer Gewerbesteuerzahlung gefasst wurde.

TOP 4 Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen mit Förderantragstellung

Sachverhalt

Die Gemeinde hat in den zurück liegenden zwei Jahren städteplanerisch einiges unternommen, um die historisch bedeutende und beeindruckende Ortsbildtypik auch in der Zukunft zu bewahren. So wurde eine Erhaltungssatzung erlassen und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ beschlossen. Es besteht auch seit vielen Jahren eine Ortsbausatzung, die für die Gestaltung der Gebäude maßgeblich ist. Die Ortsbausatzung soll in naher Zukunft überarbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem Erlass der Erhaltungssatzung und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ wurde bewusst, welche Gefahren für die Ortsbilderhaltung bestehen und welche Probleme in Bezug auf den erstrebenswerten Erhalt des Ortsbildes bei Bauvorhaben entstehen können. Dabei ist der finanzielle Aufwand für die Umsetzung von Bauvorhaben im historischen Ortskern ein sehr wichtiger Faktor.

Bei der eingehenden Untersuchung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ wurde deutlich, dass es zahlreiche Grundstücke gibt, auf denen Gebäudeleerstand herrscht oder es sind nicht mehr aktiv genutzte landwirtschaftliche Gebäude vorhanden, die einer zukunftsorientierten Nutzung (Wohnen) zugeführt werden könnten. Ein Ziel der Gemeinde sollte sein, diese baulichen Entwicklungsoptionen aufzuzeigen und vielleicht auch finanziell zu unterstützen. Denn es muss ein Primärziel sein, den Ortskern zu aktivieren und lebendig zu halten. Neben der Wohnnutzung steht dabei auch eine nichtstörende gewerbliche Entwick-

lung, zum Beispiel im Einzelhandel oder auch der Erhalt gastronomischer Betriebe im Blickpunkt. Neben diesen städtebaulichen Entwicklungen im privaten Bereich, gibt es auch im öffentlichen Bereich anstehende Aufgaben, die in den nächsten Jahren einer Lösung zugeführt werden sollten. Der Kindergarten St. Elisabeth muss entweder modernisiert und ausgebaut oder es muss ein neues Kindergartengebäude erstellt werden. Die energetische Sanierung der Schule sollte fortgeführt und ein adäquater Aufenthalts- und Betreuungsbereich für die verlässliche Grundschule muss geschaffen werden. Die dauerhafte Unterbringung der Vereine in zwei gemeindeeigenen Vereinsgebäuden in der Rittgasse und der Stockbrunnengasse sollte aus städtebaulicher Sicht geprüft und eventuell bewertet werden. Weitere Aufgabenbereiche bestehen in Bezug auf Verkehrsberuhigung und Infrastruktur wie z.B. Elektromobilität. Diese Aufzählung kann um weitere Punkte fortgeführt werden. Entscheidend für die Umsetzung von Maßnahmen sowohl im privaten, besonders aber im öffentlichen Bereich, ist die Finanzierungsmöglichkeit von Baumaßnahmen. Damit die Gemeinde eine finanziell bessere Ausgangsposition erhält, soll ein passendes Förderprogramm auf dem Sektor der Städtebauförderung gefunden und beantragt werden. Dazu ist als Voraussetzung für einen später folgenden Förderantrag zuerst ein Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen. Das Gemeindeentwicklungskonzept wird unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit die Zielvorstellungen der Gemeinde aufzeigen und wird auch nach der ersten Aufstellung eine Daueraufgabe im Sinne einer bedarfsorientierten Fortschreibung als elementare Grundlage für die zukunftsorientierte Dorfentwicklung dienen. Das Gemeindeentwicklungskonzept soll in den nächsten 4 Monaten erstellt werden.

Die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH ist auf dem Gebiet der Städtebauförderung ein renommiertes Fachbüro, das in der Region in zahlreichen Gemeinden entsprechende Gemeindeentwicklungskonzepte erstellt und in nachfolgenden Städtebauförderungsmaßnahmen erfolgreich die finanzielle Förderung von öffentlichen und privaten Vorhaben mit öffentlichen Mitteln umgesetzt hat.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt das Thema vor und begrüßt Herr Weber von der Fa. KommunalKonzept. Herr Weber stellt sich und seine Firma kurz vor und erläutert mit einer Präsentation den Ablauf von der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes mit Bürgerbeteiligung und der sich daran anschließenden Vorbereitung eines Förderantrages um weitreichende finanzielle Unterstützung für gemeindliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen zu erhalten. Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen sei es eine besondere Herausforderung, die breite Bürgerbeteiligung durchzuführen. Man werde sich deswegen besonders über das Internet an

die Bevölkerung wenden und eine eigene Homepage dafür zur Verfügung stellen. Das Ziel der Gemeinde Merdingen jetzt in ein Förderprogramm einzusteigen sei folgerichtig und komme zum richtigen Zeitpunkt. Sollte die Gemeinde in ein Sanierungsprogramm aufgenommen werden, könnte für private Bauvorhaben eine erhöhte steuerliche Abschreibung sehr attraktiv sein. Bürgermeister Rupp berichtet von der Gemeinderatsklausur zu diesem Themenkomplex in der vergangenen Woche und die dort ausführlich dargestellten Abläufe zur Vorbereitung einer Förderantragstellung und den bei einer Förderbewilligung in diversen Förderprogrammen bestehende Zuschussmöglichkeit für öffentliche Bau- und Modernisierungsvorhaben als auch für private Wohnbauvorhaben. Es könnten jedoch auch private Vorhaben, die der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Dorfgemeinschaft dienen, wie z.B. für die Gastronomie oder den Tourismus, Fördermittel bereitgehalten werden. Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Weber die Vergabep Praxis von Fördermittel an Privatinvestoren. Auf Basis der breiten Bürgerbeteiligung und den begleitenden Foren sowie der vorbereitenden Untersuchung der Förderkulisse unter Einbindung der Öffentlichkeit werden Erkenntnisse zum Bau- und Modernisierungsumfang gesammelt. Daraus lasse sich der Fördermittelbedarf für private Vorhaben konkretisieren. Sollten im Verlauf des Förderzeitraums, der sich auf ca. 8 Jahre erstreckt, Änderungen ergeben, könne man mittels eines Aufstockungsantrages zusätzliche Fördermittel beantragen. Ebenso könne die Gemeinde bei einer defizitären Haushaltslage die Förderung privater Vorhaben einstellen. Die Gemeinde sei ständig Herr des Verfahrens und es ergeben sich keine Rechtsansprüche auf Fördergewährung. Wichtig ist die Gleichbehandlung zu beachten. Auf eine weitere Nachfrage bestätigt Herr Weber, dass bei einer Ablehnung eines Förderantrages im Folgejahr erneut ein Antrag gestellt werden kann. Aus dem Gemeinderatsgremium kommt zum Ausdruck, dass der Erhalt von Fördermittel für die Bewältigung anstehender Aufgaben sehr wichtig sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes als vorbereitende Maßgabe für eine danach beabsichtigte Förderantragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm. Die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Gemeinde- und Stadtentwicklung aus Freiburg erhält den Auftrag zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes mit breiter Bürgerbeteiligung.

TOP 5 Bau eines Außenforums für Schulunterricht im Schulinnenhof - Baubeschluss

Sachverhalt

Die Schulgemeinschaft hat die Errichtung und Gestaltung eines Außenforums für die Abhaltung von Unterricht unter freiem

Himmel entworfen und möchte die Planung zügig umsetzen - siehe beigefügte Planskizze.

Die Planung wurde von der Schulgemeinschaft mit ehrenamtlicher Unterstützung von Gemeinderätin A. Nothstein entwickelt und wird in der Sitzung detailliert vorgestellt. Die baulichen Maßnahmen werden vom Team des Gemeindebauhofs begleitet. Die Baumaterialien werden teils auf Spendenbasis oder unter Verwendung der vorhandenen Förderpreisgelder beschafft, so dass keine oder kaum finanzielle Aufwendungen für diese Baumaßnahme entstehen.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt Frau Mangold, Frau Rosner und Frau Gerdsen von der Schule zu diesem Punkt und stellt den Sachverhalt vor. Man wollte diesen Punkt bereits in der März-Sitzung behandeln. Aus hinlänglich bekannten Gründen habe sich der Ablauf geändert und man habe mit den Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen. Frau Mangold beschreibt das Vorhaben. Man möchte ein „grünes Klassenzimmer“ entstehen lassen und für die Schulkinder den Blick auf die Natur stärken und ergänzende Aufenthaltsmöglichkeiten für den Schulbetrieb als auch zur Pausengestaltung schaffen. Es wird Dank an Gemeinderätin Nothstein für die geleistete planerische Unterstützung und an mehrere Firmen aus der Region für gespendetes Material ausgesprochen. Auf Nachfrage bestätigt Frau Mangold, dass ein Sonnensegel zur Beschattung der Freifläche beschafft werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bau eines Außenforums für Schulunterricht im Schulinnenhof der Hermann-Brommer-Schule.

TOP 6 Festsetzung der Kosten für Notfallbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Sachverhalt

In Folge der Corona-Pandemie wurde die Hermann-Brommer-Schule ab dem 16. März geschlossen. Auf Grundlage der Corona-Verordnung (CVO) wurde seit dem 27. April 2020 eine Notbetreuung eingerichtet. Gegenwärtig nehmen an der Notbetreuung 23 Kinder teil. Mit Beschlüssen im Gemeinderat vom 31.03.2020 und 28.04.2020 wurde die Erhebung des Nutzungsentgelts bis auf weiteres ausgesetzt. Nach der neuesten CVO in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung ist der Schulbetrieb bis zum 15. Juni 2020 nur eingeschränkt möglich. Die Kinder der 4. Jahrgangsstufe werden seit dem 18.05.2020 teilweise mit Präsenzunterricht versorgt. Der Präsenzunterricht soll nach den Pfingstferien auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet werden. Es soll jedoch immer nur die Hälfte der Kinder in der Schule anwesend sein. Die andere Hälfte wird mit Fernunterricht versorgt. In diesem Schülerwechsel soll der Unterricht bis zu den Sommerferien gestaltet werden. Somit ist ein normaler Schulalltag bis auf weiteres nicht absehbar.

Damit die Eltern der an der verlässlichen Grundschule teilnehmenden Kinder Klarheit über die anfallenden Kosten für die Betreuung in dieser Einrichtung erhalten, ist es geboten pragmatische Lösungen zu finden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kostensätze für die Teilnahme an der Kernzeit und der Hausaufgabenbetreuung mit Wirkung ab dem 01. Mai 2020 bis zum Schuljahresende neu zu regeln. Die bisherigen Vertragsbedingungen vom 15.05.2018 werden für den Zeitraum vom 01.05. bis 29.07.2020 (Schuljahresende) ausgesetzt und durch folgende für diesen Zeitraum gültige Kostenregelung ersetzt.

Tageweise Abrechnung für die Teilnahme an der:

Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €; je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €.

Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Untergeordnete Benutzungszeiten in der verlässlichen Grundschule von 15 Minuten vor oder nach dem eingeschränkten Schulunterricht bleiben unberücksichtigt.

Berechnungshinweis: Die Regulären monatlichen Kosten wurden durch fiktive 20 Werktage je Kalendermonat geteilt.

Die Mittagessenausgabe bleibt zumindest bis zu den Pfingstferien ausgesetzt.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und weist ergänzend darauf hin, dass die Gemeinde über die Abmangel-Regelung umfänglich an der Kompensation der Einnahmeausfälle der örtlichen Träger der Kindertagesstätten beteiligt ist. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die zu beschließende Zahlungs Sonderregelung nur bis zu den Sommerferien gilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Nutzungsentgelte wie am 15.05.2018 beschlossen und Abrechnungsgrundlage der laufenden regulären Schulunterrichtszeiten/ Verlässliche Grundschule werden mit Wirkung ab 01.04.2020 bis zum Schuljahresende am 29.07.2020 ausgesetzt.**
- 2. Es wird mit Wirkung ab dem 01. Mai 2020 bis zum 29.07.2020 eine tageweise Abrechnung für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten der verlässlichen Grundschule sowohl im Notbetrieb als auch im eingeschränkten Regelbetrieb angewendet. Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €. Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €.**
- 3. Untergeordnete Benutzungszeiten der verlässlichen Grundschule von 15 Minuten vor oder nach dem eingeschränkten Schulunterricht bleiben unberücksichtigt.**

TOP 7 Ersatzneubau und Sanierung K4979 und Neubau Radweg in Richtung Freiburg-Waltershofen – Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

In Folge der Corona-Pandemie wurde die Hermann-Brommer-Schule ab dem 16. März geschlossen. Auf Grundlage der Corona-Verordnung (CVO) wurde seit dem 27. April 2020 eine Notbetreuung eingerichtet. Gegenwärtig nehmen an der Notbetreuung 23 Kinder teil. Mit Beschlüssen im Gemeinderat vom 31.03.2020 und 28.04.2020 wurde die Erhebung des Nutzungsentgelts bis auf weiteres ausgesetzt.

Nach der neuesten CVO in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung ist der Schulbetrieb bis zum 15. Juni 2020 nur eingeschränkt möglich. Die Kinder der 4. Jahrgangsstufe werden seit dem 18.05.2020 teilweise mit Präsenzunterricht versorgt. Der Präsenzunterricht soll nach den Pfingstferien auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet werden. Es soll jedoch immer nur die Hälfte der Kinder in der Schule anwesend sein. Die andere Hälfte wird mit Fernunterricht versorgt. In diesem Schülerwechsel soll der Unterricht bis zu den Sommerferien gestaltet werden. Somit ist ein normaler Schulalltag bis auf weiteres nicht absehbar.

Damit die Eltern der an der verlässlichen Grundschule teilnehmenden Kinder Klarheit über die anfallenden Kosten für die Betreuung in dieser Einrichtung erhalten, ist es geboten pragmatische Lösungen zu finden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kostensätze für die Teilnahme an der Kernzeit und der Hausaufgabenbetreuung mit Wirkung ab dem 01. Mai 2020 bis zum Schuljahresende neu zu regeln. Die bisherigen Vertragsbedingungen vom 15.05.2018 – siehe Anhang - werden für den Zeitraum vom 01.05. bis 29.07.2020 (Schuljahresende) ausgesetzt und durch folgende für diesen Zeitraum gültige Kostenregelung ersetzt.

Tageweise Abrechnung für die Teilnahme an der:

Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €; je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €.

Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Untergeordnete Benutzungszeiten in der verlässlichen Grundschule von 15 Minuten vor oder nach dem eingeschränkten Schulunterricht bleiben unberücksichtigt.

Berechnungshinweis: Die Regulären monatlichen Kosten wurden durch fiktive 20 Werktage je Kalendermonat geteilt.

Die Mittagessenausgabe bleibt zumindest bis zu den Pfingstferien ausgesetzt.

Beratung

Gemeinderätin Nothstein begibt sich wegen Befangenheit abseits des Gemeinde-

ratsgremiums.

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und zeigt mehrere Lagepläne und Querschnitte der Ausbau- und Neubaubstrecke. Daraus wird ersichtlich, wie sich die Straße im Bereich vom Kläffler in Richtung Waltershofen in der Höhenlage ändert und der neue Radweg angliedert. Mit der geplanten höheren Lage wird die benötigte Breite für den Radweg entlang der Straße in diesem schwierigen Geländeabschnitt erreicht. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reisenberger wird bestätigt, dass der Radweg permanent auf der südlichen Straßenseite geführt wird. Gemeinderätin Schnurr und Gemeinderat Schopp loben die Planung. Gemeinderat Escher ist ebenfalls froh über die nach mehrfacher Forderung nun endlich vorliegende Planung mit Aussicht auf baldige Realisierung. Er fände es deutlich besser, den Radweg auf Waltershofer Gemarkung bis an den Ortseingang zu bauen. Mit dem geplanten Ende des Radweges bei Wippertschirch sei der Radwegneubau für ihn nicht abgeschlossen. Gemeinderätin Schächtele sieht die Stelle des geplanten Radwegendes bei Wippertschirch ebenfalls kritisch in Bezug auf mögliche Gefahren beim Überqueren der Kreisstraße. Auf Nachfrage von Gemeinderat Wochner wird bestätigt, dass alle Wirtschaftswege wieder an die Kreisstraße angeschlossen werden und auf Nachfrage von Gemeinderat Menner wird bestätigt, dass während der Bauphase und der damit verbundenen Vollsperrung über einen Zeitraum von ca. 8 Monaten die Buslinie 31 über Gottenheim umgeleitet werde. Bürgermeister Rupp erklärt abschließend, dass die Radwegeplanung auf dem Gebiet der Gemarkung Waltershofen von der Stadt Freiburg erstellt werde und deshalb keine direkte Einwirkungsmöglichkeit bestünde. Man sollte sich deswegen zur dortigen Planung möglichst neutral verhalten.

Beschluss einstimmig:

Die Gemeinde Merdingen begrüßt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ersatzneubau und Sanierung der K4979 und Neubau eines Radweges in Richtung Freiburg-Waltershofen ausdrücklich. Zur Planung werden keine Anregungen abgegeben. Die Baumaßnahme soll so schnell als möglich umgesetzt werden.

TOP 8 Ausstattung Hallenfoyer und Wohnräume im DG Halle mit einem Klimagerät – Auftragsvergabe

Sachverhalt

Das Foyer der Halle, in dem die Essensausgabe für die Kinder der Kernzeitbetreuung stattfindet, soll wegen der in der Sommerzeit vorherrschenden sehr hohen Raumtemperaturen klimatisiert werden. Die Essensausgabe wird in Zukunft mit Zunahme der Teilnehmerzahl ein sehr wichtiger Baustein im Rahmen der verlässlichen Grundschule oder einer Ganztageschule darstellen und wird mit dieser Maßnahme dauerhaft im Foyer der Halle eingerichtet. Gegenwärtig nehmen ca. 40 Kinder an der Mittagessenausgabe teil. Die Kinder werden im 2-Schichtbetrieb versorgt.

Mit der Neuinstallation einer leistungsfähigen Klimaanlage ist beabsichtigt, die in der Erich-Kiehn-Schule vorhandene Klimatisierung von einem Raum auf einen weiteren in Richtung Süden ausgerichteten Raum zu erweitern. Eine entsprechende Anfrage des Christophorus Jugendwerkes, Breisach-Oberrimsingen, liegt der Gemeindeverwaltung vor. Das derzeit vorhandene Gerät ist nur für die Klimatisierung von einem Raum ausgelegt. Geplant ist, das von der EKS im Jahr 2016 auf eigene Kosten besorgte Klimagerät durch ein neues Gerät zu ersetzen, das sowohl die Räume der EKS im OG als auch das Foyer im EG der Halle mit Kaltluft versorgen kann. Auf dem Hallendach müsste nur ein Klimagerät aufgestellt werden.

Mit dem CJW wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgestimmt, dass die Gemeinde das vorhandene Klimagerät übernimmt und an anderer Stelle verwenden kann und im Gegenzug die gesamten Kosten für die Anschaffung und Installation des neuen Geräts übernimmt.

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der Fa. Konstanzer, Ihringen, vom 19.04.2020 für die Klimatisierung des Foyers im EG und den Räumen 4 und 5 der EKS im OG der Halle vor. Der Angebotspreis beläuft sich auf brutto 15.556,45 €. Die Fa. Konstanzer hat bereits das vorhandene Klimagerät für die EKS geliefert und eingebaut und ist mit den Räumlichkeiten vor Ort vertraut.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Das vom CJW zur Übernahme anstehende Klimagerät könnte im DG des neuen Kindergartens verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung und den Einbau einer Klimaanlage für das Hallenfoyer und die Räume im DG der Halle. Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten wird an die Firma Konstanzer, Ihringen, zum Preis von brutto 15.556,45 € vergeben.

TOP 9 Erstellen eines Energiekonzeptes für das Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ – Auftragsvergabe

Sachverhalt

Die Art der zukünftigen Energienutzung ist ein wichtiger Baustein des Bebauungsplanverfahrens. So beeinflussen über die geltenden gesetzlichen Regelungen hinausgehende Dämmvorschriften oder die Zulassung bzw. das Verbot bestimmter Energieformen maßgeblich die Planungen. Von Energieverbrauch, Dachformen und -ausrichtung hängt die Wirtschaftlichkeit verschiedener Energiequellen ab. So ist bei hohen Klimaschutzstandards ein Gasanschluss nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Um die Frage von der zukünftigen Energie-

formen im dem Bebauungsplangebiet zu klären, empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Erstellung eines Energiekonzeptes. Der Gemeindeverwaltung liegt ein entsprechendes Angebot der Fa. badenova AG vor. Dieses beinhaltet:

- Erstellung einer Baustuktur in zwei Varianten (entsprechend Energieeinsparverordnung EnEV 2014/2016 und den KfW 55 Baustandard)
- Berechnung Wirtschaftlichkeit verschiedener Energieträger (ggf. mit zentraler Lösung z.B. Nahwärme /Nahkältenetz) anhand Energiebedarf, die Emissionen, die Investitionskosten und die Jahreskosten auf Endenergiebasis.
- Empfehlung für die Energieversorgung
- Dokumentation und Präsentation

Das Angebot beläuft sich auf eine Gesamtsumme (inkl. eventuellem Vergleich einer zentralen Lösung) auf 12.852 Euro.

Beratung

Die Gemeinderäte U. Landmann, Nothstein, Menner und Escher begeben sich wegen Befangenheit abseits des Gemeinderatsgremiums.

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es ergibt sich eine kontroverse Diskussion, in der die Gemeinderäte Baldinger und Schopp kritisch nachfragen, ob ein Energiekonzept wirklich neue Erkenntnisse zur Energieversorgung oder der Vorgabe von Wärmeschutzmaßnahmen aufzeigen könne. Die Gemeinderäte Dr. Prucker, W. Landmann und Schnurr sehen in der Erstellung eines Energiekonzeptes die Möglichkeit eines Erkenntnisgewinns. Wichtig sei die Unverbindlichkeit des Energiekonzeptes. Bürgermeister Rupp erklärt, dass es in der Kompetenz der Gemeinde stehe, ob und gegebenenfalls welche Vorgaben entweder über den Bebauungsplan oder in den Kaufverträgen der Wohnbaugrundstücke aufgenommen werden. Er hält den Informationsgewinn aus der vorgeschlagenen Energiekonzepterstellung für sehr wichtig, um diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Auftragsvergabe eines Energiekonzeptes für das Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ entsprechend des Angebots vom 14.05.2020 in Höhe von 12.585 Euro an die badenova AG.

TOP 10 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Corona-Epidemie – mündlicher Bericht

Hauptamtsleiter Siebler gibt einen kurzen Überblick über die laufende Notbetreuung in den Kindertagesstätten und der Grundschule. Es zeichnet sich für den Betreuungsbetrieb in den Kindertagesstätten und für den Schulbereich eine weitere Entwicklung zu annähernd normalen Betriebsformen, die jedoch von den geltenden Verhaltens-

und Hygieneregeln geprägt bleiben, hin. Die Bevölkerung wird für die gezeigte Disziplin in Bezug auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln bei den Einkäufen oder in den Gasthäusern gelobt. Seitens der Polizei seien keinerlei Beanstandungen in Bezug auf das Verhalten im Privatbereich als auch im öffentlichen Bereich zu verzeichnen. Bürgermeister Rupp weist auf die Verlagerung der Verantwortung für das Handeln vor Ort auf die kommunale Ebene hin. In kurzer Gesprächsrunde wird von der Verwaltung bestätigt, dass die Ferienzeiten in den Kindertagesstätten und der Schule unverändert stattfinden und in den Ferienzeiten keine Notbetreuung angeboten werde. Die von der Gemeinde angebotene Sommerferienbetreuung für Schüler der Hermann-Brommer-Schule werde aller Voraussicht nach planmäßig stattfinden.

TOP 11 Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 12 Zuschussantrag des Musikvereins für die Leitung der Bläserklasse im Jahr 2020

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2018 wurde erstmals eine Zuwendung an den Musikverein für die Leitung der Bläserklasse für das Jahr 2019 beschlossen. Der Musikverein wendet sich mit beigefügtem Schreiben an die Gemeinde und beantragt wiederum um eine Zuwendung für diesen Zweck für das Jahr 2020. Die Hermann-Brommer-Schule unterstützt den Zuwendungsantrag als Kooperationspartner der Bläserklasse.

Die Gemeindeverwaltung schlägt wie schon 2018 vor, sich mit 1/3 der Jahreskosten des Dirigenten zu beteiligen. Der Zuschuss würde 1.200 € betragen.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Hauptamtsleiter Siebler teilt auf Nachfrage mit, dass 10 Kinder an der Bläserklasse teilnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Musikverein im Jahr 2020 eine Zuwendung für die Leitungskosten der Bläserklasse in Höhe von 1.200 € zu gewähren.

TOP 13 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- die unmittelbar bevorstehende Vergabe der Böschungspflegearbeiten. Die Verwaltung wird die Vergabe entsprechend der Kriterien und dem Vergabevorschlag des Landschaftserhaltungsverbandes vornehmen. Die Vergabesumme beträgt ca. 39.000 €.
- ein Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Ihringen; im Rahmen des Offenlageverfahrens „Neumatten II“ in Ihringen-Wasenweiler (Gasthaus Sonne)

werde die Gemeinde angehört. Belange der Gemeinde Merdingen seien davon nicht berührt. Man werde keine Stellungnahme abgeben.

- den in Vorbereitung befindliche Erlass einer Rechtsverordnung durch den Landkreis BH zur Einschränkung des Gemeindegebrauch öffentliche Gewässer. Die Gemeinde hat dazu keine Anregungen vorgetragen.
- den Aufbau der Urnenstelen auf dem Friedhof nach Pfinzgraben.

TOP 14 Fragen und Anregungen

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Wochner informiert Bürgermeister Rupp über eine vorgenommene Anzeige wegen Falschparken im Löschgraben. Der oder die Fahrzeugführer/in habe entgegen der Fahrtrichtung auf dem Gehweg geparkt, so dass das Begehen des Gehwegs deutlich eingeschränkt war.
- Gemeinderat Menner bittet um Auskunft zum Sachstand der Gewerbegebietsentwicklung und zur geschmacklichen Befindung des öffentlichen Trinkwassers. Bauamtsleiter Wiedensohler informiert über das laufende Bebauungsplanverfahren. Es finden gegenwärtig Artenschutzuntersuchungen statt. Die Erschließungsplanung wird gegenwärtig erstellt. Auf mögliche naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen müsse man sich ebenfalls einstellen. Das Verfahren wird noch einige Zeit andauern. Bürgermeister Rupp weist bezüglich der mehrfach der Verwaltung vorgetragene geschmacklichen Trinkwasserqualität darauf hin, dass alle Untersuchungen ohne irgendwelche Beanstandungen belegt sind. Die differenzierten Wahrnehmungen des Trinkwassergeschmacks können bis jetzt nicht rational erklärt werden.

Der Protokollführer

Die Grundsteuer für Jahreszahler wird fällig

Wir weisen darauf hin, dass die Grundsteuer für Jahreszahler zum **01.07.2020** zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem zuletzt zugestellten Grundsteuerbescheid. Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge jeweils zum Fälligkeitstermin vom Konto abgebucht.

Alle anderen Gebührenpflichtigen bitten wir um rechtzeitige Überweisung unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse:

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
IBAN: DE45 6806 1505 0012 2001 10;
BIC: GENODE61IHR

Sparkasse Staufen-Breisach
IBAN: DE86 6805 2328 0006 0001 29;
BIC: SOLADES1STF

Bitte achten Sie auf rechtzeitige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und unter bestimmten Voraussetzungen auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Wenn Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahren nutzen wollen, dann fordern Sie die Formulare für ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeindekasse Merdingen, Frau Frick, Tel.: 07668 / 90 94 13 an.

Bürgermeisteramt Merdingen
- Gemeindekasse -
Tel: 07668 / 90 94 - 13

Wasser- und Abwasserabschlagszahlung

Wir weisen daraufhin, dass die **3. Abschlagszahlung 2020** für die Wasser- und Abwassergebühren am

30.06.2020

zur Zahlung fällig wird.

Bitte überweisen Sie die Abschläge rechtzeitig auf eines unserer Gemeindekonten, um unnötige Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Auf dem Überweisungsträger sind der Zahlungspflichtige und das Buchungszeichen 5.8888..... anzugeben.

Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Merdingen
- Gemeindekasse -
Tel: 07668 / 90 94 - 13





Rechtsverordnung des Landratsamtes über die Regelung des Gemeindegebrauchs bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Kreisgebiet

Der Gebrauch von oberirdischen Gewässern zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen und ähnlichen unschädlichen Verrichtungen ist grundsätzlich als sogenannter Gemeindegebrauch jedermann ohne wasserrechtliche Zulassung gestattet. Dasselbe gilt für das Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau (§ 20 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg – WG).

Die Trockenperioden der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Wasserführung der Gewässer im Landkreis immer wieder auf zum Teil kritische Werte abgesunken ist, bis hin zu deren vollständigem Trockenfallen. Damit einher geht regelmäßig eine starke Belastung für die darin lebenden Tier- und Pflanzengemeinschaften, sowie eine nur noch eingeschränkt mögliche Selbstreinigung der Gewässer. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die im Rahmen des Gemeindegebrauchs erlaubnisfreien möglichen Wasserentnahmen einzuschränken, um die Lebensbedingungen in den Gewässern durch künstliche Entnahmen nicht noch weiter zu verschlechtern.

Auf Grundlage des § 21 Abs. 2 WG hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Rechtsverordnung über die Einschränkung des Gemeindegebrauchs vom 27.05.2020 erlassen. Die neue Rechtsverordnung ersetzt die bisher unbefristete Allgemeinverfügung des Landkreises über die Beschränkung des Gemeindegebrauchs bei Wasserentnahmen vom 20.04.2011.

Die Verkündung der Rechtsverordnung erfolgte am 18.06.2020 auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (www.lkbh.de/bekanntmachungen) und trat am 19.06.2020 in Kraft. Die Rechtsverordnung ist auch auf der Webseite der Gemeinde Merdingen (www.merdingen.eu) zur Einsicht veröffentlicht.

Eine Ausfertigung der Rechtsverordnung ist im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79014 Freiburg an der Informationstheke zur kostenlosen Einsichtnahme niedergelegt.

Mit der Rechtsverordnung wird die Entnahme von Wasser, insbesondere zur Bewässerung von Grundstücken, aus öffentlichen oberirdischen Gewässern mittels

Pumpvorrichtungen untersagt, soweit die für die jeweiligen Bereiche geltenden Pegelstände erreicht bzw. unterschritten sind. Hierfür wurden vier repräsentative Pegel ausgewählt, die vom Regierungspräsidium Freiburg betrieben werden und deren aktuelle Messwerte (Wasserstand und Abfluss) über die Homepage der Hochwasservorhersagezentrale (www.hvz.baden-wuerttemberg.de) abgerufen werden können.

Die Rechtsverordnung wurde folglich pegel-, wasserstands- und wasserkörperbezogen erlassen, um den hydrologischen Besonderheiten der Landkreisregionen besser Rechnung tragen zu können.

AKTUELLES



Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen ab

Montag, den 29.06.2020

wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist somit nicht mehr notwendig.

Bitte beachten Sie aber, dass die Maskenpflicht sowie die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin bestehen.

s'Rathüüs sait:

„Wenn s'Wasser üssem Känel tropft, isch d'Abwasserleitig meischt vostopft“

Wie bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde die Abwasserleitung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung untersuchen lassen. Während bisher meist Schäden an den Leitungen entdeckt wurden, zeigte sich im alten Ortskern ein anderes Bild. Die Schmutzwasserleitungen waren größtenteils in gutem Zustand. In vielen privaten Hausanschlüssen für das Regenwasser wurden massive Verstopfungen entdeckt. Neben Kies und Löss wurden zum Teil auch Betonreste entdeckt. Das nicht sachgerechte Entsorgen im Regenwasserkanal führt nun zu hohen Kosten für die Eigentümern. Vielfach ist eine Sanierung der verstopften Leitungen aufgrund fehlender Kontrollschächte nicht möglich. Daher müssen die Leitungen aufwändig ausgegraben und erneuert werden. Durch den Einbau von Kontrollschächte kann dies häufig vermieden werden.

Dringt Regenwasser aufgrund verstopfter oder defekter Leitungen ins Erdreich, kann es zu Ausspülungen und gefährlichen Absenkungen kommen, für die der Eigentümer haftbar gemacht werden kann. Dringen häusliche Abwässer durch defekte Rohre in

den Boden und das Grundwasser, drohen darüber hinaus hohe Bußgelder. Daher sollte jeder Hauseigentümer die in der Satzung vorgeschriebenen Kontrollschächte nachträglich einbauen und den ordnungsgemäßen Abfluss des Abwassers kontrollieren.

Zwei Straftaten in Merdingen zur Anzeige gebracht

Gleich bei zwei massiven Straftaten, die sich um den 16. Juni 2020 in Merdingen ereignet haben, wurden Strafanzeigen gestellt.

Sexuelle Belästigung von Kinder

Beim Gemeindebauhof wurden zwei Kinder sexuell belästigt. Dieser Vorfall ist äußerst ernst. Wir bitten deshalb die Bevölkerung um erhöhte Aufmerksamkeit in Bezug auf den Umgang ihrer Kinder mit fremden Menschen. Aufklärung ist enorm wichtig. Wertvolle Hinweise dazu gibt es auf der Internetseite www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/missbrauch-verhindern/

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Betreten des Bauhofareals verboten ist.

Betrugsmasche am Telefon mit „falscher Polizei“ war leider erfolgreich

Leider führte diese Masche in Merdingen zum Erfolg. Wir veröffentlichen deshalb nochmals Hinweise, die vor solchen Straftaten schützen sollen.

Warnung vor Anrufstrafaten

Es ist ein perfides Kriminalitätsphänomen mit steigenden Fallzahlen: International agierende Betrüger bringen Menschen immer wieder dazu, ihnen hohe Geldbeträge oder Schmuck auszuhändigen. Als Tatmittel fungiert dabei meist das Telefon. „Die Täter geben sich beispielsweise als Verwandte oder falsche Polizisten aus und gehen dabei sehr geschickt in der Gesprächsführung vor“, sagt Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid, Präventionsexperte beim Polizeipräsidium Freiburg. Eine Häufung solcher Fälle ist auch im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg zu beobachten.

Ernüchternde Polizeistatistik – hohe Schadenssumme

Die Polizeistatistik des Jahres 2018 weist für die Phänomenebereiche „falscher Polizeibeamter“ und „Enkeltrick“ landesweit fast 8.750 Fälle aus, im Vorjahr waren es noch rund 2.900. Bei der Masche „falscher Polizeibeamter“ haben sich die Fallzahlen mehr als verdreifacht. So registrierte die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2018 mehr als 7.200 Fälle dieser Art. 183 Mal entstand dabei ein finanzieller Schaden, der sich auf mehr als 6,7 Millionen Euro summierte.

Zum Schutz vor Telefonbetrügern empfiehlt die Polizei:

- Melden Sie sich beim geringsten Verdacht bei der Polizei.
- Nutzen Sie den kostenlosen Notruf 110. Rufen Sie keinesfalls die Rufnummer des

Betrügers zurück!

- Die Polizei wird **niemals** um Geldbeträge oder Wertsachen bitten.
- Offenbaren Sie am Telefon keine Informationen zu Ihren finanziellen Verhältnissen.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie **niemals** Geld oder Schmuck an unbekannte Personen.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-durch-falsche-polizisten/

Ihre Gemeindeverwaltung



Beratung zur Rente nur mit Termin!

(DRV BW) Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.

Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterei (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

MERDINGER ABFALLKALENDER



Die nächsten Termine:

Montag, 29.06.2020

Restmüll

Dienstag, 30.06.2020

Gelber Sack

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Freitag, 26. Juni 2020

07.30 Oberrimsingen
Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Samstag, 27. Juni 2020

18.00 Breisach
Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)
18.30 Merdingen
Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)
2. Seelenamt für Willi Süßle
18.30 Wasenweiler
Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

Sonntag, 28. Juni 2020

09.00 Gündlingen
Eucharistiefeier (W. Bauer)
09.00 Oberrimsingen
Eucharistiefeier (J. Brauchle)
10.30 Breisach
Münster, Eucharistiefeier In dieser Feier können wir am Schrein der Stadtpatrone vor dem Altar noch einmal Gott danken für das gelungene Stadtpatrosinium. (W. Bauer)
10.30 Niederrims.
Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Montag, 29. Juni 2020 -

Hl. Petrus und hl. Paulus
09.00 Breisach
Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Dienstag, 30. Juni 2020

19.00 Merdingen
Eucharistiefeier (A. Lehmann)
Gebet für Franz Weber, Geschwister und verstorbene Angehörige; für Brunhilde und Erwin Kiehne

Mittwoch, 01. Juli 2020

19.00 Oberrimsingen
Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 02. Juli 2020

19.00 Niederrims

euch. Anbetung im Anliegen der geistlichen Berufungen - Intention: Taufberufungen (A. Biehler/H. Wochner)
19.00 Wasenweiler
Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und sonstigen Terminen finden Sie auf der Homepage: www.se-breisach-merdingen.de und im Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit, dies liegt in den Kirchen aus

Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe:

freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
(Matthäus 11,28)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de
Das Pfarramt ist bis einschließlich 13.07.20 wegen Urlaub nicht regelmäßig besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Diakon Florian Böcher –
Tel. 0151 56 27 91 21

Kasualvertretung:

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim,
Tel. 07634 / 69 43 233

Folgende Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 28.06.20 – 9.45 h

(Diakon Florian Böcher)
Die Kollekte wird erbeten für die diakonische Arbeit der Landeskirche.

Sonntag, 05.07.20 - 10.30 h

(Pfr. Gerhard Jost)

Samstag, 11.07.20 – 18.00 h

(Dekan Rainer Heimburger)
Verabschiedung unserer Diakonin Ulrike Delfosse

Sonntag, 19.07.20 – 9.45 h

(Diakon Florian Böcher)
Die Kollekte wird erbeten für die Diakonische Initiative im Kirchenbezirk Breisgau Hochschwarzwald.

Infos:

Unsere **Kirche ist tagsüber geöffnet**. Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und wahren Sie den Abstand (2 m) zu anderen Personen in der Kirche.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Eine Teilnahme von insgesamt bis zu 100 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 2 m ist erlaubt. Bei einer Teilnahme bitten wir Sie, selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu sorgen. Wir empfehlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu aktuellen Themen, auch rund um unseren **Kindergarten „Hinterhöf“**. Sie können sich auf unserer Homepage auch zum **Newsletter der Evangelischen Kirchengemeinde** anmelden, um immer die aktuellsten Informationen rund um Termine, Aktuelles und unser Gemeindeleben zu erhalten.

Sammlung „Woche der Diakonie 2020“ vom 27.06. - 05.07.

Wie im vergangenen Jahr finden Sie auf dem Schriftentisch der Kirche **Opfertüten**, in die Sie Ihre Spende einlegen und beim Pfarramt einwerfen können.

Direktspenden können auf folgendes Spendenkonto der Diakonie Baden erfolgen:

Evang. Bank – IBAN DE 955206 0410 0000 004600; BIC: GENODEF1EK1
Kennwort „Woche der Diakonie“

„**Menschen(s)kind**“ lautet das diesjährige Motto der Woche der Diakonie. All diejenigen, die schon zu „normalen“ Zeiten Unterstützung benötigen, haben es jetzt gerade besonders schwer.

Gerade jetzt ist es entscheidend, aufmerksam durch den Alltag zu gehen, sich einzumischen, Missstände und Fehlentwicklungen aufzuzeigen und Anwalt der Schwachen zu sein. Eben Menschenkind sein, das ganz konkret anpackt, wo Hilfe gebraucht wird. Das um die Liebe Gottes weiß – und in seinem Namen handelt. Im Beruf oder im Ehrenamt, oder indem es wichtige Projekte mit einer Spende finanziell unterstützt.

Damit dieser Einsatz, diese konkrete Nächstenliebe auch in Krisenzeiten gelingt, engagieren sich mehr als 12.000 Menschen ehrenamtlich und mehr als 37.000 hauptamtlich in diakonischen Einrichtungen oder den Kirchengemeinden in Baden. Auch unter schwierigen Bedingungen und Umständen, die wir uns vor einem Jahr noch nicht vorstellen konnten.

Durch die Sammlung der „Woche der Diakonie“ unterstützen Sie ganz konkrete Projekte in Baden, die von Menschenkindern für Menschenkinder gemacht sind. Sie schützen vor Einsamkeit, helfen aus Notlagen und bieten neue Perspektiven.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Herzliche Segensgrüße
Vera Jakob, Sekretariat*



Männertag mit Wanderung

Die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) Freiburg bietet am Samstag, 04. Juli 2020, einen Männertag in freier Natur mit Wanderung an. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Rickenbach, Bergalingen 22a (Schreinerei Lauber). Die Wanderung führt auf ausgebauten Wanderwegen ca. 20 – 24 Kilometer durch den südlichen Schwarzwald. Rückkehr ist gegen 18 Uhr. Wichtig sind dem Wetter entsprechende Kleidung und gute Schuhe zum Wandern. Mitzubringen sind Vesper und Getränke für die Wanderung. Die Leitung haben Werner Lauber und Jochen Ulrich. Selbstverständlich werden bei der Wanderung die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingehalten. Anmeldung bis spätestens 01. Juli 2020 bei der KLB Freiburg, Telefon 0761 5144-241, oder per Mail an mail@klb-freiburg.de. Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

Im Anschluss an die Wanderung gibt es noch das Angebot eines gemütlichen Ausklangs mit Grillabend im Garten der Schreinerei. Es wird zentral eingekauft und die Kosten geteilt. Anmeldung dafür bitte direkt bei Werner Lauber, Telefon 0171 533 648 68. Es besteht auch die Möglichkeit im Garten zu zelten oder in der Schreinerei zu übernachten.

VEREINS- MITTEILUNGEN



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

Medizinische Fußpflege als Kassenleistung

Die podologische Therapie, allgemein als medizinische Fußpflege bezeichnet, konnte bisher ausschließlich bei einem diabetischen Fußsyndrom auf Rezept verordnet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Frühjahr 2020 beschlossen, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die podologische Therapie bei weiteren Krankheitsbildern übernehmen müssen. Mit der Therapie sollen unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können. Die Verordnung der podologischen Therapie ist zukünftig auch bei bestimmten Neuropathien sowie beim Querschnittsyndrom möglich. Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen, die vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom sind. Die entsprechende

Änderung der Heilmittel-Richtlinie tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Bei Kurzarbeitergeld auch Wohngeld?

Die Corona-Krise bringt für etliche Bürger Kurzarbeit mit sich und einigen Selbstständigen brechen die Einkünfte weg. Hier könnten Betroffene prüfen, ob für sie Wohngeld in Frage kommt. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit niedrigen Einkommen. Das monatliche Gesamteinkommen darf bestimmte Beträge nicht überschreiten, wobei bei der Berechnung auch die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Haushaltsmitglieder sowie die Höhe der zuschussfähigen Miete zu beachten sind. Geregelt ist dies im Wohngeldgesetz (WoGG). Zum Januar 2020 wurde das Wohngeld angehoben. Da wurde auch der unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Freibetrag beim Wohngeld für Menschen mit Behinderung erhöht. Neben dem Mietzuschuss für Mieter sieht das WoGG auch für Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum Wohngeld vor, den sogenannten Lastenzuschuss. Anträge sind bei der Wohngeldstelle der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu stellen. Ein Anspruch besteht nicht bei erheblichem Vermögen. Und nicht anspruchsberechtigt sind Sozialgeld- und Grundsicherungsbezieher (bei Alter, Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit), weil hier die Kosten der Unterkunft bereits in den Grundsicherungsleistungen enthalten sind.

Musikverein Merdingen



Endlich ist es soweit...

und wir können unseren Probenbetrieb wieder aufnehmen. Die Corona-Verordnungen lassen einen Probenbetrieb auch für Musikvereine wieder zu. Das natürlich nur unter bestimmten Hygienebedingungen. Während der Einzelunterricht, natürlich mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen, bereits wieder angelaufen ist, findet unsere erste Musikprobe am kommenden **Donnerstag, 25.6.2020 um 19:30** Uhr im Freien **bei der Winzerhalle im Gewerbegebiet** statt. Im Proberaum dürfen wir mit maximal 20 Personen Proben abhalten. Daher haben wir die Musikkapelle in zwei spielfähige Ensembles (Gruppen) aufgeteilt, die dann abwechselnd proben. Wir freuen uns jedenfalls, dass es wieder losgehen kann.

Der beliebte Dorfhock fällt leider aus. Ob und wie wir ein Jahreskonzert gestalten, ist noch offen. Wichtig ist, dass es nun wieder weiter geht.

Musikverein Merdingen

Nächste Proben

Donnerstag, 25.06.2020, 19:30, bei der Winzerhalle

Donnerstag, 02.07.2020, Gruppe B, 20:00 - 22:00 Uhr, Probelokal

Jugendkapelle Merdingen- Es geht wieder los..

...und wir freuen uns auf unsere erste Probe am nächsten **Dienstag, den 30.06.2020 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Probekal**

Merdinger Kunstforum Merdinger Kunstforum

Merdinger Kulturtage

Am **Samstag, dem 27.6.**, um **20 Uhr** spielt das **Tom Timmler Quartett** bei den **Merdingen Kulturtagen in der Zehntscheuer**. Die 4-köpfige Jazzformation - das sind Tom Timmler (Sax), Tilman Günther (p), German Klaiber (b) und Matthias Dannek (d) - bietet schnörkellosen modernen Jazz ganz ohne modische Popanleihen, puristisch, mit viel Lust an Improvisation. Der Eintritt zu dem Konzert beträgt 14 € / erm. 10 €. Eine **Reservierung ist dringend erforderlich**. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Reservierung findet man unter <https://www.merdinger-kunstforum.de/kalender/>



TV Merdingen



Liebe TV-Mitglieder, unsere Generalversammlung findet bald statt, weshalb wir euch gerne über die Tagespunkte informieren möchten.

Mitgliederversammlung 26. Juni 2020 Turnhalle Merdingen

1. Eröffnung

- Einstimmung
- Begrüßung
- Totenehrung
- Bekanntgabe der Tagesordnung

2. Berichte

- Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden Matthias Manthee
- Bericht der Jugendleiter
- Bericht der Kassenführerin Beate Holbach
- Bericht der Kassenprüfer Svenja Armbrust und Reinhold Matt

- Entlastung der Kassenführerin
 - Aussprache zu den Tätigkeitsberichten
- 3. Entlastung des Vorstandes**
 - 4. Ehrungen**
 - 5. Wahlen**
 - Neuwahlen
 - Bestätigung der Jugendvertretung
 - Bestätigung der TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen
 - 6. Anträge, Wünsche und Anregungen**
 - 7. Vorschau 2020**
 - 8. Grußworte der Gäste**
 - 9. Schlusswort**

Euer TV-Vorstand

Liebe TV-Mitglieder, am 26.06. findet unsere Generalversammlung in der Turnhalle statt. Bitte nutzt den Seiteneingang bei der Rampe.

Beginn: 20:00 Uhr

Folgende **Regeln** sind zu beachten:

- Es besteht eine **Maskenpflicht** für den Weg zu den Sitzplätzen.
- Bitte haltet den **Abstand** von 1,5m ein.

Es wird aufgrund der aktuellen Situation keine Bewirtung geben.

Wir bitten um euer Verständnis und freuen uns auf die „etwas andere“ Generalversammlung.

Bleibt gesund,
euer TV-Vorstand

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Gemeinde Bötzingen

Bei der Gemeinde Bötzingen ist zum 14. September 2020 eine Teilzeitstelle als

Betreuungskraft für die verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung, m/w/d)

zu besetzen.

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen werden in der unterrichtsfreien Zeit von 07:30 Uhr bis 08:40 Uhr und von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr betreut. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt ca. 14 Stunden. Bewerben können sich Personen, die über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Erziehung haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. Juni 2020 an das Bürgermeisteramt Bötzingen, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen im Rathaus Bötzingen Frau Brenn, unter Tel.: 07663 / 9310-28 oder gerlinde.brenn@boetzingen.de, gerne zur Verfügung.



Gemeinde Bötzingen

Inklusion im Alltag – Eine neue Aufgabe für engagierte Bürger/-innen in Bötzingen

Eine interessante Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement bietet unsere Kommune für Menschen mit und ohne Behinderung an: Die Gemeinde Bötzingen beschäftigt sich mit dem Thema der Inklusion im Alltag. Um diese Aufgabe weiterführen zu können, möchten wir wieder einen „kommunalen Inklusionsvermittler (m/w/d)“ einsetzen. Dabei geht es um die Aufgabe, durch geeignete Initiativen die gleichwertige Teilhabe aller in unserer Gemeinde lebenden Menschen zu erreichen. Dies gilt besonders für Menschen mit Behinderung und anderen Beeinträchtigungen. Er/Sie soll die politischen Verantwortlichen in der Gemeinde beispielsweise bei der Vernetzung von Maßnahmen unterstützen.

Sie werden von der Akademie Himmelreich in Kirchzarten an zwei 1-tägigen Seminaren qualifiziert und in der Praxis kontinuierlich begleitet.

Sie wollen sich ehrenamtlich einbringen, schätzen selbstständiges Arbeiten, verfügen über gute Kommunikationsfähigkeiten, haben Freude am Umgang mit Menschen, Interesse am Thema Inklusion und wollen diese voranbringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bei Interesse senden Sie uns eine kurze Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Bötzingen, Hauptstr. 11, 79268 Bötzingen oder an katharina.kreuz@boetzingen.de. Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen Frau Kreuz, unter Tel.: 07663 / 9310-36, gerne zur Verfügung.



Sommerprogramm mit Änderungen

Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen im Blumenparadies

Exkursionen sind mit Einschränkungen erlaubt. Da max. 12 Personen teilnehmen dürfen, ist eine **Anmeldung** direkt im Naturzentrum Kaiserstuhl **erforderlich**: Per Mail oder telefonisch am Montag und Donnerstag von 10-12 Uhr.

Sonntag, 28.06.2020, 09 - 11.30 Uhr Vogelwelt am Belschberg

Entdecken Sie gemeinsam mit einem jungen ambitionierten Ornithologen Bienenfresser, Schwarzkehlchen, Wiedehopf, Zaunammer und vieles mehr. Wasenweiler am Bahnhof, Hannes Bonzheim, 5 €. Bitte Fernglas mitbringen, **Anmeldung bis 26.6. erforderlich!**

Samstag, 04.07.2020, 08 - 10.30 Uhr Gefiederte Seltenheiten am Scheibebuck

Beobachten Sie besondere Schätze des Kaiserstuhls bei diesem vogelkundlichen Spa-

ziergang, Oberbergen, P Winzergenossenschaft, Martin Hoffmann, 5 €. Bitte Fernglas mitbringen, **Anmeldung bis 2.7. erforderlich!**

Sonntag, 05.07.2020, 14 - 17 Uhr

Schmetterlinge am Badberg

Kommen Sie mit zu einem erlebnisreichen Spaziergang zu Biologie, Ökologie und Naturschutz heimischer Tagfalter. Alt-Vogtsburg, am Brunnen vor Gasthaus „Rössle“, Rebecca Fies & Martin Oehler, 6 €, **Anmeldung bis 3.7. erforderlich!**

Freitag, 10.07.2020, 18 - 20 Uhr

Biologische Artenvielfalt in unseren Gärten

In welchem Garten fühlt sich Mensch und Tier wohl? Wir laden Sie ein zu einem Dorfrundgang mit nützlichen Tipps für den eigenen Garten. Ihringen, Naturzentrum Kaiserstuhl beim Rathaus, Ulrike Stephan & Birgit Sütterlin, 5 €, **Anmeldung bis 8.7. erforderlich!**

Sonntag, 12.07.2020, 10 - 12.30 Uhr

Bienenfresser in der Bötzingen Weinlandschaft

Alte Hohlwege und neu geschaffene Lösswände sind idealer Lebensraum für den Bienenfresser. Bötzingen, St. Albanskapelle, Bergstraße 54, Thomas Gumbert, 5 €. Bitte Fernglas mitbringen, **Anmeldung bis 10.7. erforderlich!**

Sonntag, 19.07.2020, 10 - 12 Uhr

Artenvielfalt im Weinbergbiotop

Mit der Winzerfamilie streifen wir durch das summende Weinbergbiotop und erfahren mehr von einer artenfördernden Bewirtschaftung. Bahlingen, Rathaus Infosäule, Webergässle, Katharina & Johannes Kiefer, 5 €, **Anmeldung bis 16.7. erforderlich!**

In unseren **Ausstellungsräumen in Ihringen** zeigen wir aktuell eine **Fotoausstellung** mit wunderschönen Aufnahmen von **Wildblumen und ihren Samen**. So haben Sie Pflanzensamen noch nie gesehen - bizarre Formen im Makroformat. In einer Samenausstellung können Sie die kleinen Naturkunstwerke betrachten. Bunte Aquarellbilder mit Blumenmotiven ergänzen die Fotoausstellung.

Einlass ist **nur mit Mundschutz** gestattet.

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

HINTER ALLEN WORTEN – DAS IST MEIN LEBEN

Kreatives Schreiben

Kreatives Schreiben – kreative Stille – Zeit für mich.

Wer hat nicht schon mit dem Gedanken gespielt, Stationen des Lebens, eigene Erfahrungen und Erlebnisse, Wahrnehmungen und Gefühle aufzuschreiben? Über kreatives Schreiben gelangen wir aus dem Gewirr unserer Gedanken in einen schöpferischen Prozess und verleihen unseren Ideen und Gefühlen sprachlichen Ausdruck.

Wann: 24 - 26. Juli 2020

Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Wer: Iris Beck, Gestaltpädagogin

Info und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

www.bksu.de, info@bksu.de

Seminar für Männer: Quelle und Weg

An diesem Wochenende in der Natur ist Zeit zum Durchatmen, um für einige Stunden ganz aus dem Alltag auszusteigen. Wir werden uns zusammen auf einen Weg durch das Bachbett der Möhlin bis zu ihrer Quelle machen. Dabei wird die Möglichkeit sein, eigenen Fragen nachzugehen, für die im Alltag oft nicht die Zeit oder die Muße sind. Herzliche Einladung zu einer kurzen „Corona-Auszeit“!

Wann: 24.-26. Juli

Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Wer: Daniel Dombrowsky,
Michael Rodiger-Leupolz

Info und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

WEITERBILDUNGEN

Vorbereitung auf Führungsaufgaben

Mit dem Lehrgang „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ bietet die Gewerbe Akademie an ihrem Standort in Freiburg eine Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres berufsbegleitend auf anspruchsvolle Führungsaufgaben vorzubereiten. Der nächste Kurs startet am 25. Januar 2021. Dazu findet am Montag, 20. Juli, um 18 Uhr ein Informationsabend in der Gewerbe Akademie statt. Dort werden Ablauf und Inhalte dieses Lehrgangs vorgestellt, der sich an Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand richtet sowie

an Führungskräfte, die ein Unternehmen übernehmen oder gründen wollen.

Der Unterricht findet immer montags und mittwochs ab 18.15 Uhr statt sowie an einem Samstag im Monat. Das Themenspektrum umfasst neben Unternehmensführung und -strategie auch Personal- und Innovationsmanagement. Der Abschluss nach erfolgreicher Prüfung samt Projektarbeit entspricht einem Masterabschluss.

Der Lehrgang kann über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie (www.gewerbeakademie.de), Telefon 0761 15250-63.

Berufsbegleitendes Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts (B.A.)

Informationsabende der VWA in Freiburg, Offenburg und Lörrach

Im September 2020 startet in Freiburg, Offenburg und Lörrach wieder das berufsbegleitende VWA-Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts (B.A.).

Für alle Interessierten veranstaltet die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Freiburg folgende Informationsabende:

Mo, 6. Juli, 18 Uhr: VWA Freiburg, Haus der Akademien, Eisenbahnstraße 56

Di, 7. Juli, 18 Uhr: Hochschule Offenburg, Badstraße 24, Bau B, Raum 012

Mo, 13. März, 18 Uhr: DHBW Lörrach, Marie-Curie-Straße 4, Verwaltungsgebäude (KBC) Raum K326

Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

RVF Freiburg

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) legt Geschäftsbericht 2019 vor:

- **Rund 123 Mio. Fahrgäste mit dem ÖPNV unterwegs**
- **Einnahmen stiegen um 4%**
- **Corona-Krise bedeutet schwierige Zeit für regionalen ÖPNV**

Mit dem nun vorliegenden Verbundbericht 2019 veröffentlicht der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) seine Geschäftszahlen für das Vorjahr. Die Zahl der Fahrgäste war mit 123 Mio. konstant hoch – trotz andauernder Baumaßnahmen und Sperrungen von Bahnstrecken im Verbundraum. Die Einnahmen hingegen wuchsen um erfreuliche 4%. Aus dem Verkauf des Verbundtarifs durch die Verkehrsunternehmen wurden 2019 insgesamt knapp 97 Mio. Euro erzielt. Hinzu kommen Tarifizuschüsse des Landes

Baden-Württemberg sowie des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) in Höhe von knapp 9 Mio. Euro. In Summe wurden über den RVF knapp 106 Mio. Euro an die beteiligten Verkehrsunternehmen verteilt.

Erneut gelang es, mehr Kunden dauerhaft an den ÖPNV zu binden – die Zahl der Stammkunden, die ihre Fahrscheine im Abo beziehen, hat noch einmal zugenommen. Die Abos für Erwachsene verzeichneten einen Zuwachs um 7,3%, das SchülerAbo gar um 14,0%. Insgesamt bezogen Ende 2019 über 52.000 Fahrgäste ihre RegioKarte per Abonnement, davon war die Hälfte mit dem SchülerAbo unterwegs.

„Wir freuen uns natürlich sehr über die Treue unserer Kundinnen und Kunden. Auf vielen Strecken gab es Schienenersatzverkehr mit Bussen und dadurch längere Fahrtzeiten. Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar, dass die Fahrgäste weiterhin den ÖPNV nut-

zen.“, sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. „Auch bei den Gelegenheitskunden konnten wir im Jahr 2019 einen erfreulichen Zuwachs verzeichnen“, ergänzt Koch. Bei den Einzelfahrscheinen, Mehrfarten- und Tageskarten stieg der Absatz um 8,5%.

Entsprechend den Bedürfnissen der Fahrgäste entwickelt sich der Verbund weiter: 2019 startete mit finanzieller Unterstützung der Aufgabenträger die „Kurzstrecke“ als Fahrschein über drei Haltestellen für 1,50 Euro. Auch die Multimodalität – die kombinierte Nutzung verschiedener Verkehrsmittel wie Carsharing, Fahrrad und ÖPNV – wird gefördert: seit Mai 2019 bietet die Freiburger Verkehrs AG (VAG) das Leihrad „frelö“ an, welches über die Apps von VAG und RVF gebucht werden kann.

„Digitalisierung ist ein zentrales Thema für uns. In der Kundenansprache und im Vertrieb hält sie zunehmend Einzug“ sagt Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF.

„Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Mobil-Tickets“, ergänzt Kurt. Studierende werden seit letztem Jahr auch über Social Media-Kanäle angesprochen.

Für das aktuelle Jahr sind die Erwartungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gedämpft. Fahrgastzahlen und Einnahmen sind seit Mitte März massiv zurückgegangen, der Verbund wird noch lange mit den Folgen, die das Virus auch für den ÖPNV mit sich bringt, konfrontiert sein. „Aufgrund des Corona-Virus“ durchlaufen die Verkehrsunternehmen – zusammen mit allen anderen in der Region – gerade eine sehr schwierige Zeit. Wir hoffen aber natürlich, dass wir in der Zukunft wieder an die gute Entwicklung im RVF anknüpfen können.“ kommentiert Kurt.

Den Verbundbericht 2019 gibt es zum Download unter www.rvf.de/service-infos/downloads



Ende des redaktionellen Teils





Digital immer informiert.

Damit Sie jederzeit und im vollem Umfang informiert sind, haben wir Ihnen die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis auf weiteres für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter www.myblaettle.de ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Dr. Tessa Traeger


- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
 - Fachanwältin für Verkehrsrecht
 - Fachanwältin für Versicherungsrecht
 - Vertragsrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen
Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19
kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de

Willi Göhler

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Arbeitsrecht
 - Fachanwalt für Familienrecht
 - Erbrecht
 - Grundstücksrecht

Gr. Geflügelverkauf am Do., 02.07. und 27.08. letzter Termin

 Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Merdingen, Raiffeisen Markt 10.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Grillabend auf dem Lenzenberg

Am 27. Juni, 4. Juli und 10. Juli bieten wir ab 19 Uhr
Fisch, Wild, Lamm, Geflügel, Grillkäse etc.
frisch vom Holzkohlegrill.
Um Reservierung wird gebeten unter 0 76 68 / 2 84
oder m.buehler@lenzenberg.de

In allen Klassen
große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

Verkaufe Lautsprecher Bose 901

Seriennummer 153048 mit Aktiv Equalizer.
Tel. 07668/9960 595

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH
Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de



PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



Bis zu
30%
sparen!

Aktionscode P-2020-06

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30% Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Hauswirtschaftshilfen (50 %-Deputat) mit Kocherfahrung
und
Hausmeistergehilfe (30 %-Deputat)

ASB Haus Batzenbergblick



Basler Str. 84, 79227 Schallstadt
Tel.: 07664/ 61398-606
johanna.rudow@asbsuedbaden.de

Garage gesucht

Das fehlende Dach überm Kopf -
Wer **vermietet** mir eine **Garage / Unterstellplatz** in
Merdingen für Wohnwagen, Traktor...?? **0160/5510794**

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Wir sind eine qualitativ führende sowie im Umsatz weiterhin wachsende Winzergenossenschaft im Kaiserstuhl. Die Auszeichnung zur besten Winzergenossenschaft in Baden und zur Nr. 2 in Deutschland sowie 15 Bundesehrenpreise sprechen für die hervorragende Qualität unserer Weine, welche wir weiter steigern wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Weintechnologen bzw. technisch versierten Mitarbeiter bzw. Winzer (m/w/d) in Vollzeit und Festanstellung.

Sie unterstützen das Team vor allem im Bereich Abfüllung und Kellerwirtschaft und sind direkt dem 1. Kellermeister unterstellt.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in einem tollen Unternehmen. Überzeugen Sie uns mit Ihrer Persönlichkeit und senden Sie per Post oder E-Mail Ihre aussagekräftige Bewerbung an Frau Ichterz / Buchhaltung-Personal: ichterz@winzergenossenschaft-achkarren.de
Wir freuen uns auf Sie!



Bianca Ichterz | Schloßbergstr. 2 | 79235 Vogtsburg-Achkarren

Wir Lebensmittel



Zur Verstärkung unserer Teams in Endingen, Oberrotweil und Sasbach suchen wir

VERKÄUFER (m/w/d)

für unsere Frischetheke in Voll- oder Teilzeit

KASSIERER (m/w/d)

in Teilzeit (ca. 20 Stunden pro Woche)

MITARBEITER (m/w/d)

für unsere Obst- und Molkereiabteilung in Voll- oder Teilzeit

MITARBEITER (m/w/d)

für unseren Markt allgemein in Voll- oder Teilzeit

WIR BIETEN IHNEN

- Top Vergütung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sicherer Arbeitsplatz
- Harmonisches und motiviertes Team

INTERESSIERT?

Dann bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail unter personal@edeka-schworer.de. Für erste Rückfragen steht Ihnen Frau Lacoste (Tel. 07642-920170) zur Verfügung.



Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

..... Sommer im Topf

 **Topf-Sonnenblumen St. 2,95 €** 

Öffnungszeiten:

Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Samstag mittags geschlossen



Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de